
Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4

Hamm/Lippstadt, den 12. April 2012

Seite 7

Nr. 04

1. Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 06.04.2011

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch das Gesundheitsfachhochschulgesetz vom 08. Oktober 2009 (GV. NW S. 516) sowie aufgrund Artikel 1 § 2 des Fachhochschulausbaugesetzes vom 21. April 2009 (GV. NW S. 255), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung erlassen:

§ 13 der Rahmenprüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:
 - (5) Studienzeiten und Prüfungsleistungen werden im Sinne der Lissabonner Anrechnungskonvention auch dann angerechnet, wenn zwischen den an einer anderen Hochschule erbrachten Leistungen nichtwesentliche Unterschiede zu an dieser Hochschule zu erbringenden Leistungen bestehen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.
2. Absatz 5 wird zu Absatz 6 und erhält folgende Fassung:
 - (6) Zuständig für die Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 5 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit bzw. der Nichtwesentlichkeit der Unterschiede sind zuständige Fachvertreterinnen oder Fachvertreter zu hören. Die Entscheidung ist innerhalb von sechs Wochen nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen im Sinne von Absatz 8 Satz 2 zu treffen und bekannt zu geben.
3. Absatz 6 wird zu Absatz 7.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 19.03.2012.

Hamm, den 12.04.2012

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld
Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt